



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg Abteilung Tierkennzeichnung

Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein,
Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,
Bestellungen, Sonstiges
E-Mail: tierkennzeichnung@lkvbw.de



Der LKV Baden-Württemberg, Abteilung Tierkennzeichnung informiert

Neuer Rinderpass/Stammdatenblatt

Seit dem 14. Juli 2007 gilt die Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und im Weiteren mit der Neufassung dieser Verordnung vom 26. Mai 2020 kam es auch zu Änderungen beim Rinderpass.

1. Was ist seit 2008 neu?

- Stammdatenblatt
der Rinderpass heißt jetzt „Rinderpass/Stammdatenblatt“
 - Die bisher verwendeten Rinderpässe werden gleichbehandelt wie die „neuen“ Papiere und sind weiterhin gültig.
 - Die „alten“ Rinderpässe durften bis zum 31. Dezember 2007 ausgegeben werden.
 - Seit dem 14. Juli 2007 werden die Rinderpässe bei Cross Compliance (CC) nicht mehr kontrolliert. Die Papiere sind nicht mehr prämierelevant.
 - Der Geburtsbetrieb muss das Papier nicht mehr unterschreiben.
 - Der Übernehmer eines Rindes trägt auf der Rückseite nur noch seine Registriernummer sowie das Zugangs- und Abgangsdatum ein.
 - Unterschrieben wird das Papier nur vom letzten Tierhalter, wenn das Rind exportiert (aus Deutschland ausgeführt) wird.
 - Die Papiere müssen nach dem Tod der Tiere (Schlachtung, Verendung) nicht mehr an den LKV geschickt werden. Eingesandte Dokumente werden aber wie bisher angenommen und elektronisch archiviert.
- Rinderpass
für die Ausfuhr von Rindern wird in jedem Fall ein Rinderpass benötigt. Das Stammdatenblatt wird zum Rinderpass, wenn
 - sich alle auf den Geburtsbetrieb folgenden Rinderhalter auf der Rückseite eingetragen haben
 - der letzte Rinderhalter in Deutschland (Exporteur) das Papier unterschrieben hat

2. Was wurde ab 2008 geändert?

- Meldungen
 - Geburten, Zugänge, Abgänge, Verendungen, Schlachtungen, sowie



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg Abteilung Tierkennzeichnung

Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein,
Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,
Bestellungen, Sonstiges
E-Mail: tierkennzeichnung@lkvbw.de



Einführen und Ausführen müssen weiter in bekannter Weise gemeldet werden.

- Stammdatenblatt/Rinderpass
- Das neue Dokument wird wie bisher vom LKV nach einer korrekten Geburtsmeldung an den Geburtsbetrieb verschickt.
- Stammdatenkorrekturen
- Für die Berichtigung fehlerhafter Tierdaten gelten die bekannten Regeln. Änderungen werden nur bei Vorlage des Originaldokuments vom LKV durchgeführt.
- Ersatzdokumente
- Auch bei der Ausgabe von Ersatzdokumenten gelten die bekannten Vorgaben (Tier muss leben und im Betrieb des Bestellers gemeldet sein).
- **Warum sollte das Stammdatenblatt auch künftig das Rind begleiten?**

Mitgabepflicht und Pflicht zur Eintragung des Halters auf der Rückseite

Eine Mitgabeverpflichtung des Dokuments sowie die Verpflichtung zur Eintragung des Halters auf der Rückseite besteht nicht. **Allen Beteiligten wird aber dringend empfohlen, die Papiere wie gewohnt zu benutzen.**

Als Gründe sind zu nennen:

- Jeder Käufer/Übernehmer des Tieres sieht anhand des Dokuments, dass das Tier korrekt in HIT gemeldet ist (auch diejenigen, die keinen ONLINE-Zugriff auf die Zentrale Datenbank (HIT) haben).
- Viele Tierhalter können das Bestandsregister nur korrekt führen, wenn das Dokument vorliegt (fehlender „ONLINE-Zugriff“ auf die HIT Datenbank).
- Das Stammdatenblatt vereinfacht die Arbeitsabläufe bei Handelsbetrieben, Schlachtbetrieben und Tierkörperbeseitigungsanstalten. Damit werden Kosten gespart.
- Ein vollständig ausgefülltes Stammdatenblatt wird beim Export (Ausfuhr) automatisch zum Rinderpass (mit der Unterschrift des letzten Tierhalters). Auch das vermindert den Aufwand und spart Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung